Bisherige Darstellung

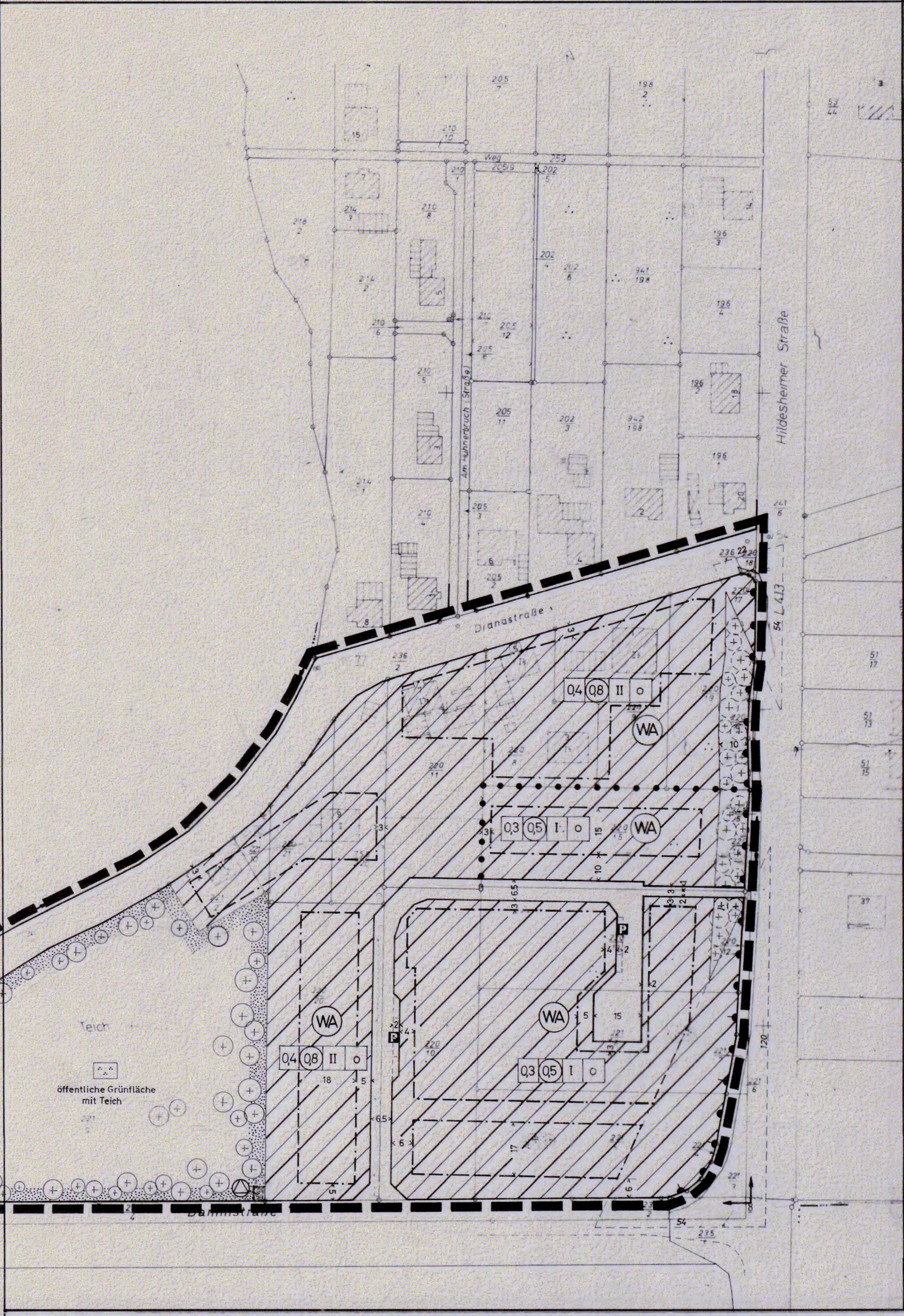

Neue Darstellung

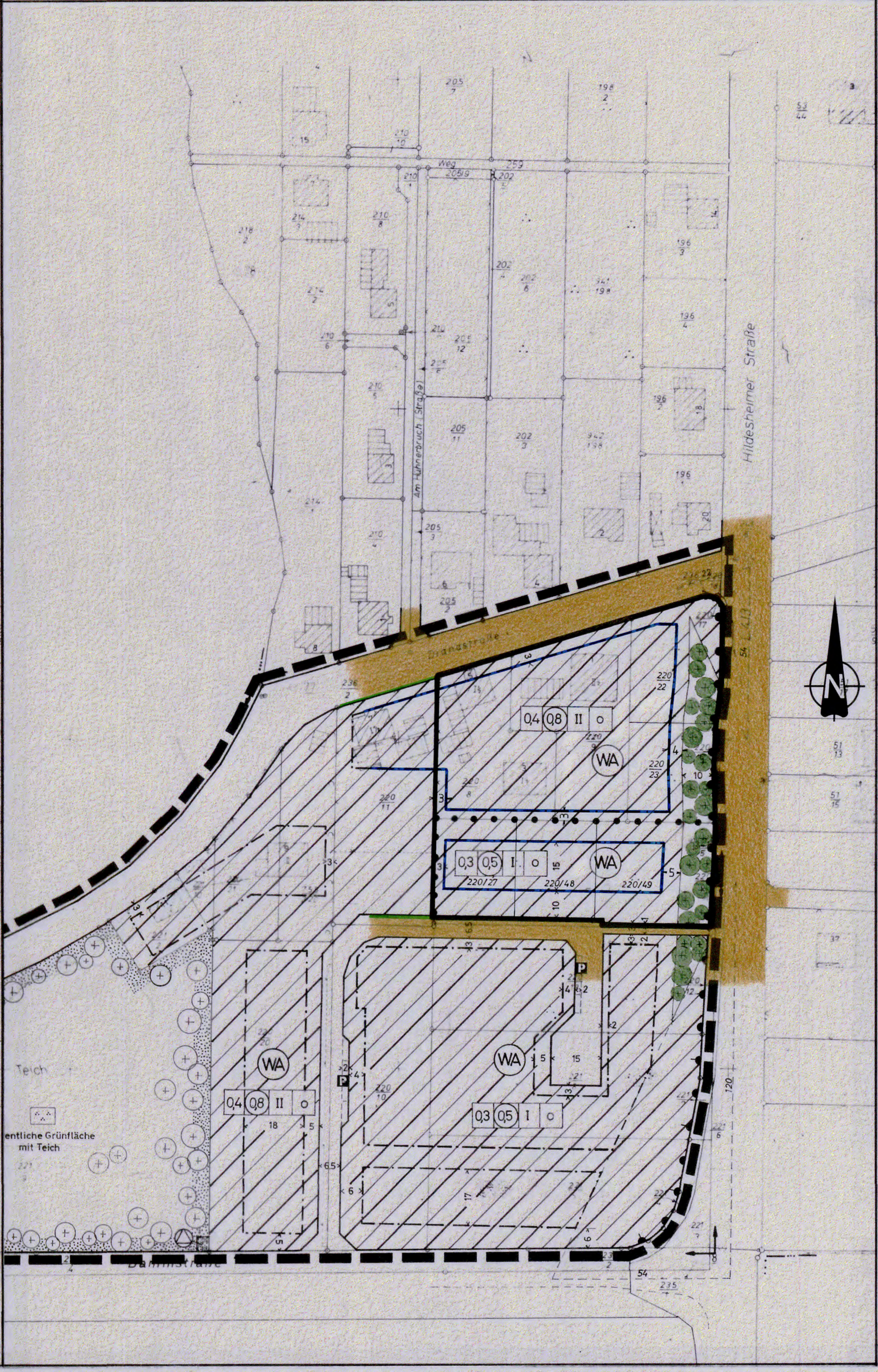

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAUGRENZEN

I — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

o — Offene Bauweise

0,4 — Grundflächenzahl
Sie gibt an, welcher Anteil des Baugrundstücks von baulichen Anlagen überbaut werden darf (§ 19 BauNVO).

(0,5) — Geschoßflächenzahl
Sie gibt an, wieviel qm Geschoßfläche je qm Grundstücksfläche zulässig sind (§ 20 BauNVO).

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksflächen

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen (Darstellung ihrer beabsichtigten Aufteilung siehe Hinweise)

P — Öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Werden die Verkehrsflächen von Baugrenzen begrenzt, so ersetzen diese die Straßenbegrenzungslinie

Kein Anschluß (Zufahrt) der Grundstücke an die Verkehrsfläche § 9(1) 11 BBauG

GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN

Öffentliche Grünflächen

Parkanlage

Trafostation

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Zu erhaltende Bäume

Grenze unterschiedlicher Nutzung

Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung
Fällt diese mit einer Baugrenze zusammen, so werden beide kombiniert

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Änderungsbereich

Sichtdreieck mit Meterangaben
Freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 80 cm über OK Fahrbahn

HINWEISE

Beabsichtigte, nicht bindende Aufteilung der Straßenverkehrsflächen
Sie sind nicht Gegenstand dieses Rechtsetzungsverfahrens

Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26.6.1962 in der Fassung vom 23. 01. 1990

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte die 1. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 04/15B bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 18. 11. 91

Siegel

gez. Schmezko
Bürgermeister

gez. D. Saipa
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den

Katasteramt Hannover

Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Gemarkung
Flur
Maßstab: 1 : 1 000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover
am
Az

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte

Lehrte, den 14. 11. 91

gez. Rust

Im vereinfachten Änderungsverfahren dieses Bebauungsplanes Nr. 04/15B wurde i. S. v. § 13 Abs. 1 BauGB den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19. 12. 90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31. 01. 91 gegeben.
Die Beteiligten haben der Änderung / Ergänzung nicht widersprochen.

Lehrte, den 18. 11. 91

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 04/15B in seiner Sitzung am 28. 08. 91 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 18. 11. 91

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

~~Die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. ist dem~~ Landkreis Hannover gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am angezeigt worden.
Der Landkreis Hannover hat gemäß § 3 Abs. 3 BauGB am (Az.) erklärt, daß er keine / teilweise / die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, und daß diese durch Erfüllung von Auflagen / Maßgaben behebbar sind.

Hannover, den

~~Die Stadt Lehrte ist den im Anzeigeverfahren (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben des Landkreises Hannover nachgekommen.~~

Lehrte, den

Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluß / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 07. 11. 91 im Amtsblatt Nr. 45 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 04/15B ist damit am 07. 11. 91 in Kraft getreten.

Lehrte, den 18. 11. 91

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 04/15B ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplanes Nr. 04/15B übereinstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1: 25 000)

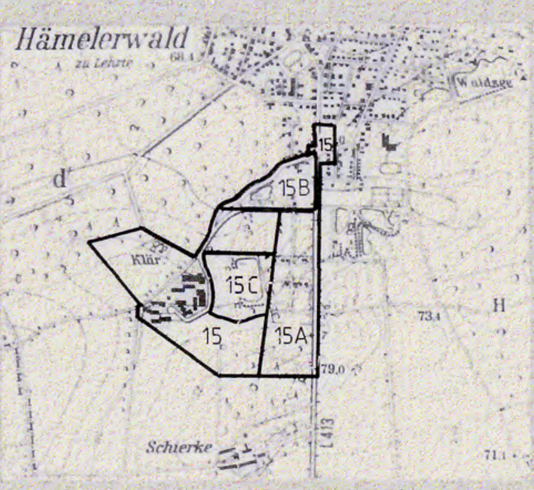

Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers: Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung -

Bebauungsplan

Nr. 04/15B

„Hämelerwald Süd"

1. vereinfachte Änderung

Maßstab: 1 : 1000